

Künftige Bankkauffrau mit Schulden?

Urteile in einem Satz

Laut Berufsbildungsgesetz kann ein Ausbildungsverhältnis während der Probezeit jederzeit gekündigt werden; kündigt eine Sparkasse den Ausbildungsvertrag mit einer Jugendlichen bereits vor Beginn der Probezeit,

verstößt dies dann nicht gegen den Grundsatz von Treu und Glauben, wenn die ausbildende Sparkasse wegen erheblicher Schulden der Auszubildenden daran zweifelt, dass die Jugendliche für den Beruf der Bankkauffrau geeignet ist.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/kuenftige-bankkauffrau-mit-schulden>